



Österreichischer
Gemeinebund

Glasfaserausbau in unseren Gemeinden: Rechtsgrundlagen

Mag. Kathrin Zuber
Fachreferentin Abteilung Recht und Internationales
Österreichischer Gemeindebund
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Tel. 01/512 14 80-15
Fax 01/512 14 80-72
e-Mail: kathrin.zuber@gemeinebund.gv.at
Internet: www.gemeinebund.at



Europäische Ebene

- Bspw. **Gigabit Infrastructure Act**

Bundesebene

- **Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG)**

TKG – Leitungsrechte (§§ 51 ff)

Recht zur Errichtung, Erhaltung, Erneuerung
und zum Betrieb von Kommunikationslinien
auf Grundstücken und in Gebäuden.

- Leitungsrechte an öffentlichem Gut stehen unentgeltlich zu.
- Verfahren vor RTR möglich (§ 78)

TKG – Überbauungsverbot?

KEIN Überbauungsverbot! Aber Bestimmungen mit ähnlichen Zielen:

Mitbenutzungsrechte (§§ 60 ff)

→ Infrastrukturen stehen für Mitbenutzung offen, sofern

1. wirtschaftlich zumutbar und
2. technisch vertretbar.

Koordinierung von Bauarbeiten (§ 68)

- Wer Bauarbeiten plant, muss auf Nachfrage koordiniert vorgehen (sofern Bauvorhaben nicht behindert wird).

TKG - Fazit

- Netzbetreiber haben weitgehend freie Hand.
- Verfahren vor RTR kann angestrebt werden.
- Kein Überbauungsverbot.



Österreichischer
Gemeindebund

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Kathrin Zuber
Fachreferentin Abteilung Recht und Internationales
Österreichischer Gemeindebund
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Tel. 01/512 14 80-15
Fax 01/512 14 80-72
e-Mail: kathrin.zuber@gemeindebund.gv.at
Internet: www.gemeindebund.at